

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde

Jahrgang 46

Donnerstag, den 2. März 2023

Nummer 9

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de



www.gemeindesinn.de

Grenzgang 2023

11. März 2023

Start: 9.00 Uhr · Dorfmitte Fleisbach

**Ziel: ca. 12.30 Uhr · Sportgelände
„Auf der Hahn“ mit frisch
gezapftem Bier und Erbsensuppe**

(Keine Verpflegung unterwegs)



Es lädt ein:
TSV 1900 Fleisbach e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sinn

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl I S. 310), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl I S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl I S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn in der Sitzung am 15.12.2020 die „Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sinn“ beschlossen, die mit Beschluss in der Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn in der Sitzung am 05.12.2022 erstmalig, wie folgt, geändert wurde:

I. Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Wasserversorgung eine öffentliche Einrichtung. Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Grundstück:	Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.
Wasserversorgungsanlagen:	Versorgungsleitungen, Verbindungsleitungen, Pumpwerke (Hoch-)Behälter, Druckerhöhungsanlagen, Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen und Ähnliches. Zu den Wasserversorgungsanlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.
Anschlussleitungen:	Leitungen von der Versorgungsleitung - beginnend an der Abzweigstelle - bis zur Hauptabsperrvorrichtung hinter der Messeinrichtung (in Fließrichtung gesehen) einschließlich der Verbindungsstücke zur Versorgungsleitung, Anbohrschellen etc. sowie der in die Anschlussleitung integrierten Absperrschieber.
Wasserverbrauchsanlagen:	Die Wasserleitungen ab der Hauptabsperrvorrichtung einschließlich der auf dem Grundstück vorhandenen Wasserverbrauchseinrichtungen.
Anschlussnehmer (-inhaber):	Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.
Wasserabnehmer:	Alle zur Entnahme von Trink-/Betriebswasser auf dem Grundstück Berechtigten und Verpflichteten (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die den Wasserversorgungsanlagen Trink-/Betriebswasser entnehmen.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3 Grundstücksanschluss

- (1) Jedes Grundstück - das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält - ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen. Gleiches gilt, wenn die Gemeinde für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.
- (2) Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienbarkeit oder Baulasteintragung gesichert sind.
- (3) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.

- (4) Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt. Der Wasserabnehmer darf nicht auf die Anschlussleitung einschließlich der Messeinrichtung einwirken oder einwirken lassen.

§ 4 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Trink- und/oder Betriebswasser benötigt wird, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Versorgungsleitung erschlossen ist. Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- (2) Wasserabnehmer sind verpflichtet, ihren Trink-/Betriebswasserbedarf aus der Wasserversorgungsanlage zu decken.
- (3) Die Gemeinde räumt dem Anschlussnehmer im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren die Möglichkeit ein, die Entnahme auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.
- (4) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde vor der Errichtung einer Eigengewinnungs- oder Brauchwasseranlage Mitteilung zu machen. Es muss technisch sichergestellt sein, dass aus seiner Anlage kein Wasser in das Trinkwassernetz eintreten kann.

§ 5 Wasserverbrauchsanlagen

- (1) Wasserverbrauchsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch die Gemeinde und durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden.
- (2) Die Gemeinde oder deren Beauftragte schließen die Wasserverbrauchsanlagen an die Anschlussleitung an und setzen sie in Betrieb.
- (3) Die Wasserverbrauchsanlagen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf die Wasserverbrauchsanlage oder Wasserverbrauchsanlagen Dritter oder Auswirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (4) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserverbrauchsanlagen zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen.
- (5) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (6) Weder das Überprüfen, das Unterlassen der Überprüfung der Wasserverbrauchsanlagen noch deren Anschluss an die Wasserversorgungsanlage begründen eine Haftung der Gemeinde, es sei denn, sie hat beim Überprüfen Mängel festgestellt, die eine Gefahr für Leib oder Leben bedeuten.

§ 6 Art der Versorgung

- (1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für die jeweilige Bedarfsart (Trink- oder Betriebswasser) entsprechen. Die Gemeinde ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.
- (2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 7 Umfang der Versorgung, Benachrichtigung bei Versorgungsunterbrechungen

- (1) Die Gemeinde ist verpflichtet, Wasser am Ende der Anschlussleitung jederzeit zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,
 1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder nach dieser Satzung vorbehalten sind,
 2. soweit und solange die Gemeinde an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstigen Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Gemeinde hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.

- (3) Die Gemeinde hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung
1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Gemeinde dies nicht zu vertreten hat oder
 2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 8 Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) Für Schäden, die Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleiden, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
- a) der Tötung oder Körperverletzung, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
 - b) eines Sachschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 - c) eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Bediensteten oder eines vertretungsberechtigten Organs verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

- (2) Absatz 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, welche diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen Auskunft zu geben, soweit sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
- (3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15,00 EUR.
- (4) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Gemeinde oder dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen.

§ 9 Verjährung von Schadensersatzansprüchen

- (1) Schadensersatzansprüche der in § 8 bezeichneten Art verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Ersatzberechtigte von dem Schaden, von den Umständen, aus denen sich seine Anspruchsberechtigung ergibt, und von dem ersatzpflichtigen Unternehmen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in fünf Jahren von dem schädigenden Ereignis an.
- (2) Schweben zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten Verhandlungen über den zu leistenden Schadensersatz, so ist die Verjährung gehemmt, bis der eine oder andere Teil die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

§ 10 Messeinrichtungen

- (1) Die Gemeinde ermittelt die zur Verfügung gestellte Wassermenge durch Messeinrichtungen und bestimmt deren Art, Zahl und Größe sowie den Anbringungsort. Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. Diese sind von den Anschlussnutzern zu nutzen. Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen.
- (2) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten wahlweise einen geeigneten Schacht oder Schrank für die Messeinrichtung anbringt, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist oder
 2. die Versorgung des Grundstücks mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder
 3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den in Satz 1 genannten Schacht oder Schrank in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten. Er kann die Verlegung dieser Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und nach der Verlegung das Ablesen nicht beeinträchtigt wird.

- (3) Der Anschlussnehmer kann von der Gemeinde die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten der Prüfung fallen der Gemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Anschlussnehmer.

§ 10a Datenschutzinformation

Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Satzung verpflichtet.

§ 11 Ablesen

- (1) Die Messeinrichtungen werden von der Gemeinde oder nach Anforderung der Gemeinde vom Anschlussnehmer abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- (2) Die Gemeinde kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen.

§ 12 Einstellen der Versorgung

- (1) Die Gemeinde kann die Versorgung einstellen, wenn der Anschlussnehmer den Bestimmungen der Satzung zuwiderhandelt und das Einstellen erforderlich ist, um
- a) eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
 - b) den Verbrauch von Wasser unter Umgehen, durch Beeinflussen oder vor Anbringen der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 - c) zu gewährleisten, dass störende Rückwirkungen auf Wasserverbrauchsanlagen anderer Anschlussnehmer, Wasserversorgungsanlagen und Anschlussleitungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei fehlendem Ausgleich einer fälligen und angemahnten Gebührenschuld, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Anschlussnehmer darlegt, dass die Folgen des Einstellens außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und zu erwarten ist, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

III. Abgaben und Kostenerstattung

§ 13 Wasserbeitrag

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen Beiträge, die nach der Veranlagungsfläche bemessen werden. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 14) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 15 bis 18)
- (2) Der Beitrag beträgt
- a) für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Wasserversorgungsanlagen 1,57 EUR/m² Veranlagungsfläche (brutto: 1,6799 EUR/m²)
 - b) für die Erneuerung/Erweiterung der Wasserversorgungsanlage 0,16 EUR/m² (brutto 0,1712 EUR/m²) Veranlagungsfläche.

§ 14 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche im Sinne von § 13 Abs. 1 gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks; für außerhalb des Bebauungsplanbereichs liegende Grundstücksteile gelten die nachfolgenden Vorschriften in Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (2) Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, gilt
- a) bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks
 - b) bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, regelmäßig die Fläche zwischen der Erschließungsanlage im Innenbereich und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 30 m dazu verläuft.
Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 30 m beginnt.
- (3) Bei Grundstücken im Außenbereich gilt die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 5 m - vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen. Gänzlich unbebaute oder gewerblich nicht genutzte Grundstücke, die tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind, werden mit der angeschlossenen, bevorteilten Grundstücksfläche berücksichtigt.

§ 15 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

- (1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

Der Nutzungsfaktor beträgt:

- | | |
|---------------------------------------|-------|
| a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit: | 1,0, |
| b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit: | 1,25, |
| c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit: | 1,5, |
| d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit: | 1,75, |

Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.

- (2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 Bau-NVO erfolgt die Teilung in Abwechslung zu Satz 1 durch 3,5.
- (3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
- Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
 - nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
 - nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebauten Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,2
 - nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5,
 - landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
 - Dauerkleingärten festsetzt, gilt 0,5,
 - Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25

als Nutzungsfaktor.

- (5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosshöhen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.
- (6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 17 entsprechend.

§ 16 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1,3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 15 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 17 anzuwenden.

§ 17 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

- (1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt. Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- (2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (3) Die in § 15 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
- (4) Bei Grundstücken, die
- Als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z.B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
 - nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,

- nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt für die bebauten Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,2,
- wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
- mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25

als Nutzungsfaktor.

§ 18 Nutzungsfaktor in Sonderfällen

- Bei gänzlich unbebauten - aber dennoch angeschlossenen - Außenbereichsgrundstücken gilt als Nutzungsfaktor 0,5 (bezogen auf die gemäß § 14 Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche).
- Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor (bezogen auf die gemäß § 14 Abs. 3 ermittelte bebaute Fläche) nach den Regelungen des § 17 Abs. 1 bis 3.
- Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Nutzungsfaktoren der §§ 15 bis 17 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend.

§ 19 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen die an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in wasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

§ 20 Entstehen der Beitragspflicht

- Wird ein Beitrag für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.
- Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Erneuerungs-/Erweiterungsmaßnahme. Im Falle einer Teilmaßnahme entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils.

§ 21 Ablösung des Wasserbeitrags

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 22 Beitragspflichtige, öffentliche Last

- Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

§ 23 Vorausleistungen

- Die Gemeinde kann unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.
- Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

§ 24 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 25 Beauftragung Dritter bei der Beitragserhebung

Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Beitragsberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Beitragsbescheiden sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Beiträge werden von den Beauftragten Gemeindewerke Sinn wahrgenommen.

§ 26 Grundstücksanschlusskosten

- Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- Die Kosten für die Erneuerung und Unterhaltung der Anschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum (Erschließungsanlage gem. § 127 Abs. 2 BauGB) trägt die Gemeinde. Die darüber hinausgehenden Kosten für die Erneuerung und Unterhaltung der Anschlussleitung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

- (3) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum auf diesem.
- (5) Die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 kann von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig gemacht werden.

§ 27 Beauftragung Dritter bei der Kostenerstattung

Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Berechnung, die Ausfertigung und Versendung von Bescheiden sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Beträge betreffend Anschlusskosten werden von dem Beauftragten Gemeindewerke Sinn wahrgenommen.

§ 28 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtung aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt

2,8037 Euro	ohne Mehrwertsteuer je cbm entnommenen Wassers
3,00 Euro	mit Mehrwertsteuer je cbm entnommenen Wassers

§ 29 Grundgebühr

- (1) Für die an die Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke wird eine Grundgebühr je Grundstück nach der Nenngröße der größten Messeinrichtung erhoben. Die Grundgebühr beträgt je angefangenen Kalendermonat bei Messeinrichtungen mit einer Verbrauchsleistung

	EUR/Monat ohne MwSt.	EUR/Monat mit MwSt.
bei einer Nenngröße bis Q ³ -4:	0,4688	0,50
bei einer Nenngröße bis Q ³ -16:	6,5518	7,01
bei einer Nenngröße bis Q ³ -39:	11,2149	12,00
bei einer Nenngröße ab Q ³ -40/ Verbundzähler:	18,6183	19,92

- (2) Für den Kreis der Zahlungspflichtigen gilt § 34 entsprechend.
- (3) Für die Fälligkeit gilt § 32 entsprechend.

§ 30 Vorauszahlungen

- (1) Die Gemeinde kann monatlich Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich am Verbrauch des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.
- (2) Statt Vorausleistungen zu verlangen, kann die Gemeinde beim Anschlussnehmer einen Münzzähler (Vorkassensystem) einrichten oder den Anschluss sperren und eine öffentliche Zapfstelle zur Verfügung stellen, wenn er mit zwei Vorauszahlungen im Rückstand ist oder nach den Umständen des Einzelfalls zu besorgen ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 31 Verwaltungsgebühren

- (1) Sind auf einem Grundstück mehrere Messeinrichtungen vorhanden, erhebt die Gemeinde für jedes Erfassen der Zählerstände für die zweite oder weitere Messeinrichtung 5,00 EUR.
- (2) Für jedes vom Anschlussnehmer veranlasste Erfassen der Zählerstände verlangt die Gemeinde 15,00 EUR; für die zweite und jede weitere Messeinrichtung ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 5,00 EUR.
- (3) Für jedes Einrichten eines Vorkassensystems oder Sperren des Anschlusses erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr von 75,00 EUR.

§ 32 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren; öffentliche Last

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht jährlich. Die Gebühren sind zu dem angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nach §§ 28 - 30 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 33 Beauftragung Dritter bei der Gebührenerhebung

Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Gebührenberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie die

Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren werden von den Beauftragten Gemeindewerke Sinn wahrgenommen.

§ 34 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig am Tag nach dem Eigentumsübergang.

§ 35 Kosten für sonstige Leistungen

- (1) Wer einen Bauwasser- oder sonstigen vorübergehenden Anschluss beantragt, hat der Gemeinde alle für die Herstellung und Entfernung des Anschlusses entstehenden Kosten zu erstatten und auf Verlangen Kostenvorschuss oder Sicherheit zu leisten. Für die entliehenen Materialien ist eine Abnutzungsgebühr von 10% des Neuwertes zu zahlen. An entliehenen Materialien entstandene Schäden sind vom Antragsteller voll zu ersetzen.
- (2) Für ein ausgeliehenes Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler wird eine Miete von 0,7102 EUR (brutto: 0,76 EUR) je Kalendertag, mindestens jedoch 40,00 EUR (brutto: 42,80 EUR) erhoben, wobei der Tag der Abholung und der Tag der Rückgabe mitgezählt werden. Für das Festplatzstandrohr wird eine Miete von 0,9439 EUR (brutto: 1,01 EUR) pro Tag erhoben. Der Tag der Abholung und der Tag der Rückgabe werden mitgezählt.
- (3) Die durch die Inbetriebnahme und Prüfung der Wasserverbrauchsanlage gemäß § 5 entstehenden Kosten sind der Gemeinde vom Anschlussnehmer zu erstatten.
- (4) Die Kosten der im Rahmen der Auswechslung von Wassermessern notwendigen Installationsarbeiten an der Wasserverbrauchsanlage sind der Gemeinde zu ersetzen.
- (5) Sind im Rahmen von Massenauslesungen / Massenauslesungen von Messeinrichtungen manuelle Erfassungen von Zählerständen notwendig, die durch das Verhalten des Hauseigentümers erforderlich oder durch diesen explizit gewünscht werden, verlangt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 80,00 EUR je Messeinrichtung; für jede weitere Messeinrichtung im gleichen Gebäude ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf 25 EUR.

§ 36 Umsatzsteuer

Soweit Ansprüche der Gemeinde der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer von dem Pflichtigen zusätzlich zu entrichten, soweit in dieser Satzung nicht bereits Endpreise aufgeführt sind.

IV. Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht und Ordnungswidrigkeiten

§ 37 Allgemeine Mitteilungspflichten

- (1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an den Wasserverbrauchsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.
- (3) Jeder Wasserabnehmer hat ihm bekannt werdende Schäden und Störungen an den Anschlussleitungen, den Wasserverbrauchsanlagen und der Wasserversorgungsanlage unverzüglich der Gemeinde zu melden.
- (4) Der Anschlussnehmer hat das Abhandenkommen, Beschädigungen und Störungen der Messeinrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte soll dem Wasserabnehmer (z.B. Mieter) die ihm überlassene Datenschutzinformation weiterleiten.

§ 38 Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Wasserverbrauchsanlagen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtung, erforderlich ist.

§ 39 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
- § 3 Abs. 4 die Anschlussleitung herstellt, erneuert, verändert, unterhält oder beseitigt oder anders auf sie - einschließlich der Messeinrichtung - einwirkt oder einwirken lässt;
 - § 4 Abs. 2 seinen Trink-/Betriebswasserbedarf aus anderen als der Wasserversorgungsanlage deckt, ohne dass ihm dies nach § 4 Abs. 3 gestattet ist;
 - § 4 Abs. 4 Satz 1 und § 37 den in diesen Bestimmungen genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 - § 4 Abs. 4 Satz 2 nicht sicherstellt, dass aus seiner Anlage kein Wasser in das Trinkwassernetz eintreten kann;

5. § 5 Abs. 3 Wasserverbrauchsanlagen nicht so betreibt, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf die Wasserversorgungsanlage oder Wasserverbrauchsanlagen Dritter oder Auswirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind;
6. § 10 Abs. 1 Satz 2 Messeinrichtungen nicht vor Frost, Abwasser und Grundwasser schützt;
7. § 10 Abs. 2 Satz 1 keinen geeigneten Schacht oder Schrank für die Messeinrichtung anbringt;
8. § 10 Abs. 2 Satz 2 den Schacht oder Schrank nicht in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich hält;
9. 0 die Messeinrichtungen nach Aufforderung der Gemeinde nicht abliest bzw. sie nicht leicht zugänglich hält;
10. § 38 den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu den Wasserverbrauchsanlagen und Anschlussleitungen verweigert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 50.000 EUR geahndet werden.

Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Sinn.

§ 40 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wasserversorgungssatzung mit Nachträgen außer Kraft.

Die Satzung zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) in Bezug auf § 29 Abs. 1 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Sinn, 05. Dezember 2022

Gemeinde Sinn
Der Gemeindevorstand



Bender
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Sinn

Sie finden uns im Internet unter:

E-Mail: info@gemeindesinn.de
Telefonzentrale 02772/5007-0
Telefax 02772/5007-33
Bürgermeister Hans-Werner Bender 02772/5007-10
0177/6461970

www.gemeindesinn.de
info@gemeindesinn.de
02772/5007-0
02772/5007-33
02772/5007-10
0177/6461970

Assistenz Bürgermeister

Frau Brunhilde Pfeiffer 02772/5007-22

Sachbearbeiterin

Frau Nina Stegemann 02772/5007-20

Redaktion Sinner Nachrichten

Frau Brunhilde Pfeiffer 02772/5007-22

Bürger- und Infotelefon

Bürgerbüro, Ordnungsamt 02772/5007-50

Bauamt

Gemeindewerke/ Stadtwerke Dillenburg 02772/5007-15

Kasse 02771/3302-0

02772/5007-30/29

Bürgerhaus Fleisbach

Ansprechpartner Reinhard Eckhardt 0157/53476285

Dorfgemeinschaftshaus Edingen

Ansprechpartner Herr Klaus-Dieter Prochaska 06449/1256



Radfahrbeauftragte

Frau Edith Höll 015776805313
edith.hoell@web.de

Öffnungszeiten Bauamt

Aufgrund eines Personalengpasses werden die Öffnungszeiten des Bauamtes vorübergehend eingeschränkt.

Das Bauamt ist für Sie zu folgenden Zeiten zu erreichen:

dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Wir danken für Ihr Verständnis!

Technische Wasserversorgung Notfälle

Während den Geschäftszeiten: 02771 33020
(Stadtwerke Dillenburg)
Außerhalb der Geschäftszeiten: 0175 - 4129766
(Stadtwerke Dillenburg)

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Samstag von 08:00 bis 13:00 Uhr
Der Wertstoffhof befindet sich auf dem Gelände des Bauhofes
der Gemeinde Sinn, OT Sinn, Wetzlarer Straße 49.



Die Mediothek ist zur Zeit zu folgenden
Öffnungszeiten
für Bürgerinnen und Bürger geöffnet:

Montag 16:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns unter der
Tel.-Nr. 02772/570487

Zu Ihrem und unserem Schutz bitten wir Sie,
weiterhin beim Besuch der Mediothek eine Maske
zu tragen und Abstand zu anderen Besucher/innen
und Mitarbeiter/innen zu halten!

Am Rathaus weht die tibetische Flagge

Aus Solidarität mit dem gewaltlosen Widerstand der Tibeter gegen die chinesische Besatzungspolitik ersucht die Tibet Initiative Deutschland e. V. auch in diesem Jahr am 10. März, dem 63. Jahrestag des Tibetischen Volksaufstandes, die Solidarität der Bürgermeister, indem sie die tibetische Flagge hissen.

Im vergangenen Jahr beteiligten sich allein in Deutschland mehr als 1.200 Städte und Landkreise an der weltweiten Aktion. Weit über zweitausend Städte in Mitteleuropa – in Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Tschechien, Polen, Ungarn, Italien, Österreich und der Schweiz – hissten die tibetische Flagge.

Die Volksrepublik China hat 1949/50 das souveräne Tibet völkerrechtswidrig besetzt und 1951 annektiert. Der Widerstand des tibetischen Volkes gegen die Okkupanten fand am 10. März 1959 in einem Aufstand in Lhasa, der tibetischen Hauptstadt, seinen tragischen Höhepunkt. Tausende von Tibetern kamen dabei ums Leben.

Mit den Bürgermeistern unserer Nachbarstädte und Nachbargemeinden unterstütze ich auch in diesem Jahr wieder diese Aktion.

Kontakt: 02772/5007-10

Hans-Werner Bender
Bürgermeister der Gemeinde Sinn

Gastronomen aufgepasst!

Das Land Hessen fördert auch in 2023 im Rahmen eines Sonderprogramms Gaststätten im ländlichen Raum. Die angebotenen Förderaufträge finden vom 08.02.2023 bis 22.03.2023 sowie vom 01.06.2023 bis 12.07.2023 statt.

Gefördert werden unter anderem, Planungskosten, Gebühren (z.B. Baugenehmigung), Handwerkerarbeiten für bauliche Investitionen, Neue Investitionsgüter (Ausstattung und Einrichtung) im Einzelwert über 410 Euro netto, Neue Fahrzeuge mit unmittelbarem Dienstleistungsbezug (z. B. Catering, Wareneinkauf), Historische Baumaterialien, sofern die Angemessenheit der Ausgaben durch eine fachkundige Stelle (z.B. Handwerk, Denkmalpflege, Architekten) bestätigt wird.

Antragsberechtigt sind:

Gaststättenbetriebe mit bis zu 49 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro (Kleinst- und Kleinunternehmen) sind.

Pächterinnen und Pächter eines Gaststättenbetriebes sind zuwendungsberechtigt, sofern sie abweichend von VV Nr. 1.7.2 zu § 44 LHO im Besitz eines abgeschlossenen Nutzungsvertrages (z.B. Miet- oder Pachtvertrag) sind, der im Zeitpunkt der Antragstellung noch eine Laufzeit – abweichend von der Richtlinie - von mindestens 5 Jahren umfasst. Die Mindestinvestition beträgt 15.000 €, die Förderung 45% bis max. 200.000 € Zuschuss.

Alle weiteren Informationen und Voraussetzungen zum Programm und zur Antragstellung finden interessierte Betriebe unter: <https://www.wibank.de/wibank/sonderprogramm-gaststaetten/sonderprogramm-gaststaetten-2021-2023--560036>

Den Leitfaden mit wichtigen Informationen und Tipps zur Antragstellung findend man auch auf unserer Homepage www.gemeinde-sinn.de.

Ansprechpartner bei der WI Bank ist:

Herr Philipp Jung

Telefon 06441 4479-1210

E-Mail soprogastro@wibank.de

Kontakt: Herr Kasper 02772 5007-27

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Sinn
Hans-Werner Bender
Bürgermeister*

Stellenausschreibungen

Wir suchen:

ERZIEHER*INNEN (m/w/d) als Integrationskraft
für die Kita Bunte Eiche in Sinn-Edingen

ein/e Mitarbeiter*in Teilzeit (m/w/d) auf Minijob-Basis
für den Wertstoffhof in Sinn

Die vollständigen Anzeigen unter: www.gemeindesinn.de



Steuerungsgruppe Dorfentwicklung „Sinn 2030“

Zum ersten Mal im Jahr 2023 und zum ersten Mal nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie für die Dorfentwicklung in Hessen kam die Steuerungsgruppe am 09. Februar 2023 im Sinner Rathaus zusammen.

In der vorherigen Sitzung im November 2022 hatten sich die Teilnehmenden intensiv mit den neuen Regelungen der Richtlinie auseinandergesetzt und die Sinner Vorhabenliste bereits entsprechend „nachjustiert“. Eine wesentliche Änderung betrifft den Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan. Dieser enthält alle Maßnahmen, die in der Förderperiode bis 2024 möglichst mit Zuschüssen des Förderprogramms umgesetzt werden sollen. Die dafür kalkulierte Gesamtsumme war bislang unbegrenzt – das hat sich seit dem 01.01.2023 geändert. Seitens des Landes gilt nun für alle am Dorfentwicklungsprogramm teilnehmenden Kommunen ein Planwert von max. 1,5 Mio. EUR. Diesen Betrag sollten die förderfähigen Kosten aller Maßnahmen über die gesamte Förderdauer je Kommune nicht überschreiten. Für Sinn bedeutete das: Die Vorhabenliste musste „ausgedünnt“ werden, um diesen Planwert einzuhalten.

In ihrer Sitzung im November 2022 hatte die Steuerungsgruppe beschlossen, der Gemeindevertretung für die verbleibenden Förderjahre 2023 und 2024 sechs Projekte für die Umsetzung mithilfe der Programmzuschüsse zu empfehlen. Oberste Priorität sollte dabei Sanierung und Umbau der Alten Schule im Kernort haben, die dann als „Kleines Kulturzentrum“ für Öffentlichkeit und Vereine zur Verfügung stehen soll. Weiterhin wurde die Sanierung eines Pfädchens in Fleisbach, die Sanierung und Aufwertung des Kapellchens im Kernort und die dortige Gestaltung des Brunnenplatzes empfohlen.

Dieser Empfehlung ist die Gemeindevertretung in ihren Haushaltsberatungen Ende 2022 gefolgt, so dass die entsprechenden Förderanträge voraussichtlich bis zur Frist am 01.04.2023 gestellt werden können. Ein genehmigter Gemeindehaushalt ist dafür Voraussetzung.

Andere Projekte könnten nach Empfehlung der Steuerungsgruppe ggf. mithilfe der LEADER-Förderung realisiert werden. Betreffende Förderanträge könnten nach Beschluss der Gemeindevertretung 2024 bzw. 2025 gestellt werden, und zwar für insgesamt drei Maßnahmen: Die Erweiterung des Skateparks, die Schaffung eines Zugangs und Aufenthaltsbereichs direkt an der Dill („Chillen an der Dill“) sowie die Neuanlage eines Bürgergartens in Fleisbach. Dieser soll durch gemeinsames Gärtnern, Begegnungen und Veranstaltungen das Miteinander und den Bezug zu Natur und Landbau fördern.

Um einige Maßnahmen inhaltlich noch weiter zu konkretisieren und die Aktiven aus Sinn dabei einzubinden, ist für drei Vorhaben die Gründung

einer Arbeitsgruppe vorgesehen. Hier sollen die einzelnen Projekte im Rahmen einiger weniger Treffen besprochen und inhaltlich weiterentwickelt werden. Geplant sind eine AG Brunnenplatz, eine AG Dillzugang („Chillen an der Dill“) sowie eine AG Bürgergarten (Fleisbach).

Zuletzt beschloss die Steuerungsgruppe einstimmig, die Erstellung einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie zum Entwicklungspotenzial des Doering Areal zusätzlich in die Vorhabenliste für die Dorfentwicklung aufzunehmen und einen Zuschuss zur Finanzierung der Studie zu beantragen.

Informationen zum Dorfentwicklungsprogramm erhalten Sie bei Silke Beul (Tel.: 02772- 5007-16, Email: sbeul@gemeindesinn.de).

Vollsperrung K64 Sinn-Fleisbach - Aktualisierung - Verlängerung

Sinn-Fleisbach

Vollsperrung der K 64 zwischen Sinn und Fleisbach - Einschränkungen im Linienverkehr - Teilabriss der Heubachtalbrücke

Aufgrund von Abrissarbeiten an der Autobahnbrücke (Heubachtal auf der A45) muss die darunter verlaufende K 64 zwischen Sinn und Fleisbach vom 20.01.2023 bis 31.03.2023 voll gesperrt werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnten keine Baustellenfahrpläne erstellt werden. Es ergeben sich folgende Auswirkungen in der Zeit der Sperrung.

Der Linienverkehr inklusive der Beförderung der Schüler wird auf den Linien 472 (Herborn-Ehringshausen), 530 (Greifenstein-Herborn) und 505 (Merkenbach-Herborn) erheblich eingeschränkt. Sinn kann bei den direkten Verbindungen (Fleisbach-Sinn) über die K 64 auf der Linie 472 nicht bedient werden und entfällt aus dem Fahrweg. Die Fahrgäste von Sinn müssen auf die Bahn ausweichen. Es kann zu Verspätungen und Anschlussverlusten kommen.

Nachfolgend die Einschränkungen für die betroffenen Linien im Detail:

Linie 472

Fahrtrichtung (Katzenfurt-Herborn)

Fahrt 7:17 Uhr ab Edingen zur Grundschule Sinn, fährt den Fahrweg über Edingen die Fahrzeiten ab Fleisbach verschieben sich um ca. 5 Minuten. Die Haltestelle Sinn Bahnhofstraße wird nicht bedient.

Fahrt 6:53 Uhr ab Katzenfurt Wiesenstraße, alle Halte in Sinn entfallen. In Herborn wird statt der Haltestelle Balzer und Nassauer die Haltestelle Austraße bedient.

Fahrt 8:10 Uhr ab Edingen, wendet in Fleisbach und fährt über Edingen zur Grundschule. Die Haltestelle Sinn Bahnhofstraße wird nicht bedient. Bei den Fahrten um 13:20 und 15:20 Uhr ab Gesamtschule entfallen alle Halte in Sinn.

Fahrtrichtung (Herborn-Katzenfurt)

Fahrt 6:24 Uhr ab Herborn, alle Halte in Sinn entfallen. Für die Haltestelle Edingen Bundesstraße wird Ort bedient.

Fahrt 7:44 Uhr ab Herborn, alle Halte in Sinn entfallen.

Die Fahrten um 11:10 Uhr, 12:15 Uhr und 13:00 Uhr ab Grundschule Sinn werden in umgekehrter Reihenfolge über Edingen nach Fleisbach bedient. Die Haltestelle Sinn Bahnhofstraße wird nicht bedient.

Die nicht benannten Fahrten der Linie 472 werden ohne Einschränkung durchgeführt.

Linie 530 und 505

Die Linien 530 (Greifenstein -Sinn - Herborn) und 505 (Merkenbach -Sinn - Herborn) fahren die Umleitungsstrecke über Edingen. Für die Haltestelle Fleisbach „Volksbank“ wird daher eine Ersatzhaltestelle in der Edingener Straße eingerichtet. Die Haltestelle „Alter Bahnhofsweg“ und Sinn „Bahnhofstraße“ entfallen. Es kann dadurch zu erheblichen Verspätungen kommen.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfall-Bereitschaftsdienst

Telefonische Kontaktmöglichkeiten für Patienten
Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

116 117

Die 116 117 ist erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Anschrift der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale

ÄBD-Zentrale

Adresse: Lahn-Dill-Kliniken
Hindenburgstraße 15
35683 Dillenburg

Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale

Montag, Dienstag, Donnerstag	Geschlossen
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage / Brückentage	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Erreichbarkeit der ÄBD-Zentrale

Einzugsgebiet:

Rittershausen - Dillenburg: 19 KM, 25 min.

Driedorf - Dillenburg: 21 KM, 20 min.

Hohenahr - Dillenburg: 24 KM, 25 min.

Informationen zu weiteren Anschriften von Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentralen gibt es online unter www.kvhessen.de/bereitschaftsdienst unter „ÄBD-Suche“. Patienten können selbstverständlich auch jede andere ÄBD-Zentrale aufsuchen.

Abgrenzung zum Rettungsdienst (Telefon 112):

Bei starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schweren Verbrennungen oder anderen akuten lebensbedrohlichen Symptomen muss sofort der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden. Hier finden Patienten jederzeit innerhalb kürzester Zeit Hilfe.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen**112****Zahnärztlicher Notdienst****Am Wochenende und an Feiertagen**

Der zahnärztliche Notdienst ist über die Rufnummer der Leitstelle Wetzlar 01805-607011 zu erfragen.

**Notdienst
der Dilltaler Apotheken**

Der täglich wechselnde Notdienst ist in den Notdienstkästen an den Apotheken ersichtlich.

-Anzeige-**Hauskrankenpflege
Lahn-Dill**

Wir möchten Sie in der Betreuung Ihres Angehörigen entlasten.

Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte in Edingen, Rathausstraße 17 bei „Mitte im Dorf“. Die Kosten können von der Pflegekasse übernommen werden.

Kontaktnummer bei Interesse oder Fragen: 06449/921837
Ambulanter Demenzdienst

Wir bieten Ihnen eine qualitativ hochwertige Betreuung durch geschulte Helfer zu Hause oder im „Mitte im Dorf“ in Edingen an.

Frau Stellwag und Frau Schmidt Telefon: 06441/9026335
Kontakt Alten- und Krankenpflege Telefon: 06449/921837

Mobil: 0171/5310385

-Anzeige-**Sinner Pflegeteam**

Büro 02772 - 51724
Mobil 0152 - 01956745
Karin Schäfer 02772 - 9230710
Mobil 0152 - 01956745

-Anzeige-**Diakoniestation
Herborn und Sinn**

Ambulante Pflege 02772 / 5834-600

Demenzbetreuung

Betreuungsgruppe Café Pusteblyume -

Dienstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Betreuung im häuslichen Bereich - nach Absprache

Sprechen Sie uns an, wenn Sie an einer ehrenamtlichen Mitarbeit als Betreuungsperson interessiert sind.

Kontakt: 02772 / 5834600

Ambulanter Hospizdienst**Haus Elisabeth**

Das Haus Elisabeth hat zum 01.04.2022 die Trägerschaft für den Ambulanten Hospizdienst Lahn-Dill übernommen.

Hier stehen ehrenamtliche Hospizbegleiter im Gebiet des alten Dillkreises schwerstkranken und sterbenden Menschen bei.

Haus Elisabeth Caritas Dillenburg gGmbH

Rolfesstraße 30-40

35683 Dillenburg

E-Mail: p.bittermann@haus-elisabeth.orgInternet: www.haus-elisabeth.org

Tel.: 02771 8981-20

Fax: 02771 8981-11

EAM-Gruppe Stromnetz/Gasnetz

Der Netzbetreiber EnergieNetz Mitte hat folgende kostenfreie Rufnummern:

Netz und Einspeisung 0800/32 505 32

Entstörungsdienst:

Strom 0800/34 101 34

Gas 0800/34 202 34

**Kirchliche Nachrichten****Ev. Kirchengemeinde Sinn****Freitag, 03.03.:**

18.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetsstag in der Merkenbacher Kirche, anschließend gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus

Sonntag, 05.03.:

10.00 Uhr Winterkirche – Gottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 06.03.:

18.00 Uhr Friedensgebet im Gemeindehaus Sinn

Dienstag, 07.03.:

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Fernsehgottesdienst für zuhause:**Sonntag, 05.03.**

9.30 Uhr ZDF Kath. Gottesdienst (Salzbergen)

Pfarrer Kohlbacher ist erkrankt. Bei Trauerfällen und in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Anette Seifert, Tel. 0173 17 13 834.

Das Gemeindebüro ist vom 27.02. – 10.03.2023 wegen Urlaub nicht besetzt.

Bürozeiten im Ev. Pfarramt, Wilhelmstr. 10:

montags 14:30 – 17:30 Uhr;

mittwochs und donnerstags 8.30 – 11:30 Uhr.

Tel. 51511 / E-Mail: kirchengemeinde.sinn@ekhn.de

Besuchen Sie auch unsere Internetseite:

www.ev-kirchengemeinde-sinn.ekhn.de

Sprechzeiten Pfarrer Kohlbacher: nach Vereinbarung.

Erwünschte Hausbesuche durch den Pfarrer

(bei Krankheit, Trauerfällen, Jubiläen..) bitte dem Pfarramt mitteilen.

**Ev. Kirchengemeinde
und CVJM Edingen**

Wort der Woche: „Nicht Worte sucht Gott bei dir, sondern das Herz.“
Augustinus

Sa, 4.3.23

14.30 Uhr Action-Jungschar im ev. Gemeindehaus

So, 5.3.23**11 Uhr**

Vorstellungsgottesdienst in der ev. Kirche mit Gemeindepädagoge Christoph Buskies und Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge

Unsere diesjährigen Konfirmanden: *Emilia Best, Narvik Herr, Alexander Maly, Angelina Naujokks, Lea Nicodemus, Fynn Sauer*

11 Uhr

Kindergottesdienst im ev. Gemeindehaus

Di, 7.3.23**19.30 Uhr**

Probe der Blasbrothers im ev. Gemeindehaus Greifenstein

Mi, 8.3.23**19.30 Uhr**

Erste Passionsandacht im ev. Gemeindehaus mit Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge

Do, 9.3.23**19.30 Uhr**

Zweite Mitarbeiterschulung: Umgang mit Schutzbefehlen mit Kerstin Möller vom CVJM Westbund im ev. Gemeindehaus

Die Gottesdienste und die Predigten liegen im Anschluss als Audio auf unserer Webseite zum Hören bereit!

Ansprechpartner in der Gemeinde:

Ev. Pfarramt: Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge 06449/802

Gemeindepädagoge: Christoph Buskies 06449/921457

Kirchmeister: Lothar Schmidt 06449/1324

Küsterin: Hannelore Schmidt 06449/1324

Vertretung: Irene Krieger 06449/1337

Besuchen sie unsere Gemeinde auch im Internet: www.kirchengemeinden.de



Ev. Kirchengemeinde Fleisbach

Freitag, den 03.03.:

18.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Merkenbacher Kirche, anschließend gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus

Sonntag, den 05.03.:

9.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Prädikantin Claudia Hermanni

Montag, den 06.03.:

18.00 Uhr Friedensgebet im Gemeindehaus Merkenbach

19.00 Uhr Frauenkreis „Meine Zeit“ im Gemeindehaus

Mittwoch, den 08.03.:

19.00 Uhr Treffen begleitete Passionszeit in Hörbach

20.00 Uhr Passionsandacht im Gemeindehaus Hörbach

Das Gemeindebüro ist vom 27.02. – 09.03. wegen Urlaub nicht besetzt. Pfarrerin Schaaf ist vom 07. – 11.03. in Urlaub, die Kasualvertretung hat Pfarrer Gessner in Hörbach, Tel. 54979 übernommen.

Bürozeiten des Pfarramts:

dienstags von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr;

mittwochs von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr,

E-Mail Kirchengemeinde.Fleisbach@ekhn.de

Pfarrerin Dorothee Schaaf, Tel. 52200

Besuchen Sie auch unsere Internetseite: www.unser-kirchspiel.de



Kath. Kirchengemeinde Zum Guten Hirten an der Dill / Kirchort St. Michael, Sinn

Donnerstag, 2. März

06:00 Uhr Frühschicht in Bicken, anschl. gemeinsames Frühstück

19:00 Uhr Ökumenisches Sofa in Herborn (ev. Gemeindezentrum) – Vortragsreihe zum Thema „Caritas und Diakonie“

Freitag, 3. März

08:30 Uhr Hl. Messe in Herborn (Krypta)

10:00 Uhr Andacht in Bicken

16:00 Uhr Rosenkranzgebet in Driedorf

18:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Merkenbach (ev. Kirche) und Herborn (ev. Kirche) – Themenland in diesem Jahr ist Taiwan.

Samstag, 4. März

17:30 Uhr Vorabendmesse in Breitscheid

Sonntag, 5. März

09:00 Uhr Hl. Messe in Sinn, Driedorf, Ewersbach, Frohnhausen

10:45 Uhr Hl. Messe in Bicken, Herborn, Dillenburg und Haiger

Montag, 6. März

18:00 Uhr Exerzitien im Alltag in Herborn (Gemeinschaftsraum)

Mittwoch, 8. März

17:30 Uhr Hl. Messe in Herborn

Freitag, 10. März

08:30 Uhr Hl. Messe in Herborn (Krypta)

16:00 Uhr Rosenkranzgebet in Driedorf

Samstag, 11. März

09:30 Uhr Besinnungstag mit Referentin Maria Becker (Herborn)

17:30 Uhr Vorabendmesse in Breitscheid

Sonntag, 12. März

09:00 Uhr Hl. Messe in Driedorf, Ewersbach, Hirzenhain

10:45 Uhr Hl. Messe in Bicken, Dillenburg, Herborn und Haiger

Montag, 13. März

18:00 Uhr Exerzitien im Alltag in Herborn (Gemeinschaftsraum)

Mittwoch, 15. März

17:00 Uhr Eucharistische Anbetung (Krypta)

17:30 Uhr Hl. Messe in Herborn (Krypta)

19:00 Uhr Bibelkreis in Bicken

Exerzitien in der Fastenzeit

Anmeldungen bitte bis 27.02.2023 an die Pfarrbüros oder direkt bei a.petry@katholischanderdill.de

Frühschichten in der Fastenzeit

Wir gehen donnerstags morgens um 6:00 Uhr in der Kirche in Bicken im Schein der Kerzen Ostern entgegen. Wir singen und beten, hören ein Wort aus der Bibel, eine Geschichte und einen Impuls für den Tag und die Woche. Anschließend gibt es ein gemeinsames Frühstück. Die Frühschichten finden statt am 2., 16., 23., und 30. März und am 6. April.

Besinnungstag am 11. März, 9.30 – 14.00 Uhr in Herborn

Nach Gottes Willen leben – geht das überhaupt? –

Sie sind eingeladen, dieser Frage nachzuspüren. Bitte melden Sie sich bis zum 8. März im Pfarrbüro an.

Pfarrrei Zum Guten Hirten an der Dill

Wilhelmsplatz 16, 35683 Dillenburg

Tel. 02771 263760

Schloßstraße 15, 35745 Herborn

Tel. 02772 583930

Notfallnummer bei Trauerfall/Krankensalbung

Tel. 02771 2637637

eMail: info@katholischanderdill.de;

Homepage: www.katholischanderdill.de

Evangelische Gemeinschaft Edingen

Wochenprogramm der Evangelischen Gemeinschaft Edingen



Vereinshaus Rathausstr.

Der Herr ist treu;

er wird euch stärken

und bewahren vor dem Bösen.

Die Bibel nach 2.Thessalonicher 3 Vers 3

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir herzlich ein

Sonntag, 05.03.23

10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 07.03.23

19.30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde



Bibelgemeinde Sinn

selbständige evangelische Gemeinde e.V. Im Gründ-

chen 31

www.bibelgemeinde-sinn.de

Herzliche Einladung zu allen unseren Veranstaltungen!

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

(Lukas 18,31)

Sonntag 05.03.23

10:30 Uhr Gottesdienst mit G. Leuzzi

Dienstag 07.03.23

19:30 Uhr Gebetsstunde

Mittwoch 08.03.23

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis mit KH. Kremer



Familienanzeigen - Statt Karten wittich.de/trauer



Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genau Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

- Anzeige -

Abfallwirtschaft Lahn / Dill



Abfallberatung
06441 407-1800

Sperrabfall
06441 407-1899

Gelbe Tonne
0800 1015860

www.awld.de
oder nutzen Sie unsere App!

Die Kinder der Eulengruppe hüpfen und „fliegen“ zum Flummi- und Fliegenderlied. Für den großen Auftritt auf dem Marktplatz der Einrichtung wird hier noch Kinderschminken für alle großen und kleinen Verwandlungskünstler angeboten. Die Fuchskinder sind heute nicht im Wald zu finden, sondern tanzen über Holzbänke und Matten im Turnraum!

Um 11:11 Uhr treffen sich alle Kinder und Erzieherinnen der Bunten Eiche am Marktplatz. Hier wird sich rund um den „Catwalk“ versammelt. Große und kleine Verkleidungskünstler werden von den applaudierenden Polizisten, Prinzessinnen und Feuerwehrmännern bewundert. Selbst die Kleinsten der Kita - die Krippenkinder der Haselmausgruppe - klatschen fleißig in die Hände!

Mit einer gemeinsamen Polonaise beginnt der bunte Umzug am Marktplatz, verläuft durch alle Gruppenräume und endet pünktlich zum Mittagessen im Bistro- wo es heute zum Nachtschisch natürlich gefüllte Kreppel mit Marmelade gibt!



Kindertagesnachrichten

Ev. Kita Fleisbach

Ein dreifach donnerndes „EXTREM HELAU“...

Am Faschingsdienstag war im Kindergarten Party angesagt. Konfetti, Popcorn und Polonaise standen auf dem Programm. Ein großes Dankeschön geht an die „Blauen Fünkchen“, die mit ihrem Gardetanz unsere kleine Sitzung eröffneten. Sie erhielten viel Applaus und die Freude über ihren Besuch war groß, da viele von ihnen ehemalige Kindergartenkinder waren.

Ylvie Leib brachte mit einer atemberaubenden Kunstturn-Aufführung die Augen zum leuchten. Im Anschluss startete die große Modenschau, wo alle Kinder ihre wunderschönen, bunten Kostüme präsentierten. Mit einer Minidisco endete unser Faschings-Vormittag!



Foto: Stefanie Moncusi



Kindertagesstätte Bunte Eiche Helau und Alaaf in der Kita Bunte Eiche

Am Rosenmontag feiern viele Prinzessinnen, Feuerwehrmänner, Polizisten mit unterschiedlichen Tieren eine tolle Karnevalsfeier in der Bunten Eiche!

Schon früh am Tag ertönt aus der Hasengruppe laute Partymusik und fast alle Kinder tanzen auf den Baupodesten zu den Partyliedern. In der Eichhörnchengruppe stellen selbst die jüngsten Kinder im Morgenkreis stolz ihre Verkleidungen vor!



Waldkindergarten „Die Pfützenhüpfer“ Aktuelles aus dem Wald

Wir haben vor einiger Zeit ein **Experiment** durchgeführt: Mithilfe von **Trockeneis** haben wir einen **künstlichen Kometen** erschaffen. Was ist ein Komet?

Das fragt ihr euch vielleicht... Wir können es euch sagen: Eigentlich sind Kometen **schmutzige Schneebälle**. Wenn sie in die Nähe der Sonne gelangen, werden sie für uns als Kometen sichtbar: Dann verdampft ihr Eis, sodass Wasserdampf und andere Gase den Kometenkern umhüllen. Aus dieser Hülle bildet sich schließlich ein langer Gasschweif, der kann viele Millionen Kilometer lang werden....



In ein paar wenigen Tagen im Februar konnte man einen **echten Kometen** zu Gesicht zu bekommen: Den Komet „C/2022 E3 (ZTF)“, auch „Neandertaler-Komet“ genannt.

Zuletzt war er vor 50.000 Jahren zu sehen. Seine Bezeichnung stammt aus dem Forschungsprojekt Zwicky Transient Facility, kurz ZTF.

Unser KindergärtnerInnen-Team hat uns und unseren Familien die Informationen gegeben, wo genau wir am Himmel - gutes Wetter vorausgesetzt - suchen mussten.

Danke für das tolle Experiment und für die Praxistipps zum Anschauen des echten Kometen!

Nun noch etwas, bei dem wir eure Unterstützung brauchen:

In unserem Vereinsteil gibt es Informationen über unser aktuelles Spendenprojekt: <https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/neubauprojekt-notunterkunft-wa>

Schaut gerne mal rein und unterstützt uns - jede Spende zählt und ist eine gute Investition!

Viele Grüße vom Waldkindergarten die Pfützenhüpfer

Viele kleine Einblicke in unseren Alltag gibt es auf unserer Instagram- oder Facebook- Seite und auf unserer Homepage.

Wenn Du ein wind- und wetterfestes, mindestens 2 Jahre junges Kind bist, das gerne draußen ist, dann bist Du bei uns genau richtig! Der Sinner Waldkindergarten wird vom Verein „Waldkindergarten Die Pfützenhüpfer e.V.“ getragen - ehrenamtlich und mit viel Engagement und Herzblut.

Viele Schaffen mehr - jetzt mitmachen!

Unser **Spendenprojekt** läuft noch 4 Wochen... Und wie der Titel der Crowdfunding-Plattform schon sagt: **Viele schaffen mehr!**

Wollt ihr ein Teil der vielen Unterstützungen sein?

Das ist ganz einfach: Unterstützen kann uns jeder **über unsere** Projektseite der Crowdfunding-Initiative „Viele schaffen mehr“: <https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/neubauprojekt-notunterkunft-wa> (auch erreichbar über den QR-Code im Bild).

Und das tolle an diesem Format:

Ab einer Spende von 20 Euro legt die VR Bank Lahn-Dill zusätzlich 20 Euro dazu, d.h. **mit einer Spende von 20 Euro kann ein Spendenbetrag von 40 Euro für unser Projekt erreicht werden - toll oder? Ein kleiner Betrag für euch, ein großer Nutzen für uns.**

Worum geht es nochmal?

Es geht um den Bau einer Notunterkunft, damit können wir im Kindergartenbetrieb kurzfristig auf Extremwetterlagen (Gewitter, Sturm,...) reagieren; Eltern, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen profitieren ebenfalls davon, mittel- und langfristig auch weitere Personengruppen.

Mehr dazu auf unserer Homepage:

<https://waldkindergarten-pfuetzenhuepfer.de/kindergarten/aktuelles/unsere-projekt-brauch-deine-unterstuetzung>

Wir alle (Kinder, Eltern, Kindergärtnerinnen, Kindergärtner, Vereinsmitglieder und der Vorstand) **danken euch** im Vorfeld **für eure Unterstützung** in diesem Projekt!

*Euer Waldkindergarten
Die Pfützenhüpfer e.V.*

Möchtest Du Mitglied bei uns werden? Bringe Dich und Deine Fähigkeiten ganz individuell in unsere Vereinsarbeit ein - von handwerklichen bis zu IT-Themen ist bei uns vieles möglich.

Melde Dich ganz einfach per Mail bei uns: info@waldkindergarten-pfuetzenhuepfer.de mach mit und sei **Teil eines nachhaltigen Vereins** - wir freuen uns auf Dich und Deine Unterstützung!

Zeitungsleser wissen mehr!



Schulnachrichten

Johannes-Gutenberg-Schule Mathematikwettbewerb

Team Heureka der JGS ausgezeichnet

Dass angewandte Mathematik sehr viel mehr ist, als mit dem Geodreieck die versteinerte Scheibe freizukratzen, wird an der Johannes-Gutenberg-Schule den Schülerinnen und Schülern jeden Tag auf kreative und anschauliche Art verständlich und lebendig vermittelt. Kein Wunder also, dass auch beim diesjährigen Mathematikwettbewerb des Landes Hessen für Wahl der Schulsiegerinnen und Schulsieger die Konkurrenz wieder sehr groß war.

Landesweit hatten alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 8 auf drei Niveaustufen die gleichen Mathematikarbeiten zu lösen. An der Johannes-Gutenberg-Schule waren in diesem Jahr in den A-Kursen Jule Breuer und Noah Grenzhäuser, in den B-Kursen Ben Horz und Colin Gödel und in den C-Kursen Nico Lotz und Efe Cabuk am erfolgreichsten. Im Rahmen einer kleinen Siegerehrung erhielten die Gewinnerinnen und Gewinner von Schulleiterin Annegret Schilling und Fachleiter Mathematik, Marc Schäm, eine Urkunde und die besten Glückwünsche.

Ebenso für ihre Leistungen wurden auch Finn Flato, Rania Peter, Alexis Thielemann, Georgios Karachrysaftis und Emily Weit als Beste ihrer jeweiligen Kurse geehrt.

Auch sie bekamen von Schulleiterin Annegret Schilling anerkennende Worte verbunden mit der Feststellung, dass angesichts der gezeigten Leistungen Mathematik doch nicht unberechenbar ist.

Den Glückwünschen schloss sich die Vertreterin des Fördervereins des Johannes-Gutenberg-Schule, Tina Hannig, an und überreichte allen elf Schülerinnen und Schülern einen Büchergutschein

Die Schulsiegerinnen und -sieger werden nun in einer zweiten Runde zusammen mit den Besten der anderen Schulen des Lahn-Dill-Kreises erneut ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen.



Wenn Balladen auf der Bühne lebendig werden

Nach langer Coronapause war es endlich wieder soweit: Der Fachbereich Deutsch hat das „Balladenfestival“ mit dem Jg. 7 wieder aufleben lassen.

Balladen sind Gedichte, die uns aufregende Geschichten erzählen. Damit sind sie bestens für ein Schauspiel geeignet. In einer Einheit des Faches Deutsch haben sich alle Kurse intensiv mit Balladen auseinandergesetzt, um am Tag des „Balladenfestivals“ vor dem gesamten Jahrgang 7 zu präsentieren.

Am Morgen des „Balladenfestivals“ war bereits eine große Vorfreude unter den Schülern zu spüren. Es lag ein wenig Lampenfieber in der Luft, aber auch gleichzeitig viel Neugierde. Der Tag begann mit einer Eröffnungsrede durch Schulleiterin Annegret Schilling. Sie zitierte aus dem „Zauberlehrling“ von J. W. von Goethe. Zum Erstaunen der Schüler waren diese Auszüge als Rap verfasst. Das Publikum war begeistert. Die Schulband schloss sich mit einem musikalischen Beitrag an, so dass anschließend das Moderatoren-Team Lara Weber (Klasse 7a) und Riazuddin Khan (7b) übernahm.

Den Anfang machte der 7B-Kurs von Lehrerin Josepha Seger. Der Kurs präsentierte die Ballade „John Maynard“ von Theodor Fontane. Anschließend kam ein Videobeitrag aus dem 7A-Kurs von Nadine Neubauer. Der Kurs zeigte die Ballade „Die Goldgräber“ von Emanuel Geibel und ließ dabei tief in seine Schauspielkünste blicken. Auch über einen musikalischen Beitrag durften sich die Zuschauer freuen. Deutschlehrerin Karin Nellinger hat mit dem 7C-Kurs die Ballade „Der Erlkönig“ von Johann Wolfgang von Goethe dem Publikum einen Rap präsentiert. Des Weiteren kam der 7B-Kurs von Hanim Gümüstekin zum Einsatz. Sie präsentierten die Ballade „Der Handschuh“ von Friedrich Schiller in einem lebhaften Schauspiel, sodass Tiere aus dem Publikum die Bühne stürmten. Die Schulband sorgte dann im Anschluss für einen weiteren musikalischen Beitrag. In der 2. Runde präsentierte der 7B-Kurs von Fachbereichleiterin Christina Weil die Ballade „Der Zauberlehrling“ von

Johann Wolfgang von Goethe in verschiedenen Rollen. Diese bestanden aus einem Chor, Strophen-Teams und Schauspielern. Daraufhin folgte die Ballade „Die Liebe des Fischers“ von Gerhard Schöne von dem 7C-Kurs unter der Leitung von Stephanie Kässmann. Die Schüler trugen die Verse mit Bilduntermalungen und Standbildern vor, bauten aber auch schauspielerische Sequenzen ein, die der Kurs selbst gedreht und zugeschnitten hat. Den Abschluss der Vortragsreihe gestaltete der 7A-

Kurs von Joanna Helmes, die die Ballade „Nis Randers“ auf der Bühne präsentierte. Sehr beeindruckend war hier das kreative Bühnenbild und auch die Kostümauswahl der Schauspieler.

Christina Weil dankte allen Teilnehmern mit einem Geschenk, welches vom Förderverein gestiftet wurde. Ein besonderer Dank galt auch dem Technik-Team Ben Sydlo und Hannes Plato. Zum Schluss gab es noch einen weiteren musikalischen Beitrag von der Schulband.



Vereine und Verbände

Seniorenfasching

Helau, Helau, endlich wieder Seniorenfasching. Am Mittwoch, 15. Februar 2023, hatte das Team der Seniorenarbeit zum Fasching ins evangelische Gemeindehaus eingeladen.

Die Frauen vom Team eröffneten das närrische Treiben und marschierten als Matrosen verkleidet auf die Bühne.

Für die musikalische Unterhaltung war, wie kann es anders sein, Uwe Keiner zuständig.

Frau Elke Frömel konnte an diesem Nachmittag viele Gäste willkommen heißen.

Prinz Steffen übernahm das Zepter und führte in gekonnter Weise durch das Programm.

Von nun an ging es Schlag auf Schlag.

Hübsch anzuschauen, die blauen Fünkchen in ihren blau-weißen Kostümen. Mit ihrem tollen Gardetanz erfreuten sie die Gäste.

Nächster Programmpunkt Elke Frömel ging Schwester „Ampulla“ in die Bütt und berichtete was man so als Schwester in einem Krankenhaus alles erleben kann. Ein super Vortrag.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Die Burger Krüstchen stürmten als Piratinnen die Bühne und sorgten mit ihren Liedern für eine Bombenstimmung.

Das Duo Antonia und Emma begeisterte mit einer gekonnten Tanzvorführung die Senioren.

In der Pause wurden zur Stärkung Würstchen serviert.

Zwischenzeitlich war auch unser Bürgermeister eingetroffen. In seiner Büttrede kam er auf das liebe Geld zu sprechen, die Kassen sind leer, die Wünsche groß. Er lobte das Ehrenamt, sprach über den Erhalt der alten Schule und die Firma Doering.

Die Tanzgruppe „Just Dance Sun Flower“ eroberte im Sturm die Herzen der Gäste.

Jochen Krumm berichtet in seinem Vortrag über das Leben in Moll und Dur. Er ging in seiner Rede schonungslos mit den E-Bike fahrenden Senioren und den entscheidungsunwilligen Bäckereibesuchern ins Gericht. Sein Vortrag kam bei den Senioren sehr gut an.

Zwischen den einzelnen Programmpunkten wurde kräftig geschunkelt und gesungen.

Ein schöner Nachmittag verging viel zu schnell.

Frau Elke Frömel bedankte sich bei den Akteuren, verabschiedete die Gäste und wünschte einen guten Nachhauseweg.

Der nächste Seniorennachmittag mit kleinem Osterbasar findet am 22. März 2023, im evangelischen Gemeindehaus statt.

Bis bald ihr Team der Seniorenarbeit



Filmclub Athenia Sinn

Cadbury Hall - die Premiere

am Samstag, 11. März 2023 um 15.30 Uhr
im Gloria-Kino Dillenburg

Weitere Vorstellungen mittwochs und sonntags am 15., 19., 22., 26. und 29. 3. 2023 jeweils um 18 Uhr.

Der Kartenvorverkauf (ausschließlich über das Gloria-Kino) startet Ende Februar. Der Film hat FSK 12, das heißt, auch Kinder ab 6 Jahren in Begleitung eines eigenen Erziehungsberechtigten erhalten Einlass. Der Krimi spielt in Südengland im September 1938. Ein Kriminalinspektor verschwindet auf mysteriöse Weise spurlos in der Nähe eines Landsitzes nahe der Kanalküste. Das ruft Scotland Yard auf den Plan. Merkwürdige Gäste bevölkern das Golfhotel Cadbury Hall. Sie alle machen sich auf irgendeine Weise verdächtig. Nach einem Leichenfund im nahe gelegenen Moor haben die Ermittler von Scotland Yard alle Hände voll zu tun, um im Kreis der mitunter skurrilen Verdächtigen den Täter zu entlarven. Dabei kommt auch ein lange zurückliegendes Verbrechen an den Tag. Und wer ist dieser unheimliche Sensenmann in schwarzer Mönchskutte?



Auf Cadbury Hall beginnt das Tischerücken. Wer ist der Täter oder die Täterin? Es rätseln: (von links) Miss Lawrence (Anna-Lena Geis), Mrs. Moore (Sabine Azizi), Sergeant Watson (Alex Nötzold), Captain Dunham (Jörg Simmer), (Chefin)spektor Parsons (Rüdiger Geis), Mrs. Dandridge (Nina Paeschke), Butler Burton (Bernd Walther), Dienstmädchen Leslie (Charlotte Paeschke) und Dr. Drummond (Alex Dörr). Foto: Jochen Krumm

Wanderfreunde Sinn

Jahreshauptversammlung

Freitag, 03.03.2023 18:00 Uhr
im Vereinsraum

Der Vorstand lädt herzlich ein und freut sich über rege Teilnahme.

Vereinswanderung

Sonntag, 19.03.2023

Wir starten mit unserer ersten Vereinswanderung ins Wanderjahr. Näheres wird noch bekannt gegeben.



Förderkreis Sinn e.V. Fahrdienst des Förderkreises Sinn e.V.



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sinn, nach fast drei Jahren Bürgerbusbetrieb ist eine Anpassung des Fahrplans und der Haltestellen notwendig geworden.

Das Team Bürgerbus:

Christiane Beinroth
Clarissa Schumann
Frank Nikodemus
Helmut Dümke
Hermann Beinroth
Karl-Heinz Scheibel
Norbert Kronenberg
Volker Schmitt

Fahrplan Sinner Bürgerbus

Montag und Donnerstag Sinn - Edingen - Fleisbach

Haltestelle	Uhrzeit
Rathaus, Sinn	09:15
Parkplatz Katholische Kirche, Sinn	09:20
Lennelbachspielplatz, Sinn	09:25
Ballersbacher Weg / Ecke Borgrund, Sinn	09:27
Parkplatz Rathaus, Sinn	09:30
EDEKA, Sinn	09:40
Berliner Straße / Ecke Breslauer Straße, Sinn	09:45
Fa. Becker, Friedrich-Ebert-Straße, Sinn	09:50
Parkplatz Seniorenheim, Sinn	09:55
EDEKA, Sinn	10:00
Rathaus, Sinn	10:02
Parkplatz Brückenstraße, Edingen	10:10
Lindenplatz, Edingen	10:15
Parkplatz Wällertorstraße 33, Edingen	10:18
Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Edingen	10:25
Wiesenstraße 1 B, Fleisbach	10:28
Bienenweg / Lerchenweg, Fleisbach	10:33
Gassgartenstraße / Ecke Welgersberg, Fleisbach	10:37
Haltestelle Volksbank, Fleisbach	10:41
Haltestelle Alter Bahnhofsweg, Fleisbach	10:43
Mozartstraße 13, Fleisbach	10:47
Parkplatz Kindergarten Fleisbach	10:53
EDEKA, Sinn	11:00
Anschließend Rückfahrt zum Wohnort.	

Keine Bedienung an Feiertagen.



Förderverein Waldschwimmbad e. V.

1. Sinner Faschingsschwimmen im Waldschwimmbad

Wie zu erwarten war: Die Zahl der zuschauenden Gäste war um einiges größer als die Zahl der mutigen Schwimmer im 8°C-kalten Wasser. Insgesamt besuchten ca. 120 Besucher die zum ersten Mal stattfindende Veranstaltung. Pünktlich um 11.00 Uhr gingen die ersten Schwimmer ins Wasser – nur mit Badehose bzw. Badeanzug bekleidet. Später kamen dann auch Sportschwimmer im Neoprenanzug hinzu. Auch Schwimmer in faschingsgerechter Verkleidung wagten sich in das naturbelassene Wasser.

Richtig lebhaft wurde es im Wasser, als die Strömungsretter der DLRG Bezirk Dill die Gelegenheit wahrnahmen, ungestört und die einigermaßen realistischen Bedingungen nutzend, Rettungsübungen durchführten. Fast zwei Stunden lang kamen Rettungsleinen, Überlebensanzüge und Rettungen von Verunfallten mit einem Schlauchboot zum Einsatz.

Die Strömungsretter übten mit ihrer kompletten Einsatzgruppe, wobei auch Auszubildende ihre notwendigen Übungseinheiten durchführen konnten. Alle Teilnehmer dieser Übungseinheit waren mit entsprechendem Neopren-Wärmeschutz, Sicherheitswesten, Schutzhelmen und Technik ausgestattet. (Noch vor kurzem hatte diese Gruppe einen realen Einsatz bei Ehringshausen in der Dill.)

Gegen 13.30 Uhr waren alle Leute aus dem Wasser. Der Kiosk war während der gesamten Veranstaltung gut besucht – bei Bratwurst, Kreppl und warmen und kalten Getränken hatten die Gäste bei recht mildem Wetter eine gute Zeit.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Waldschwimmbads haben sich sehr über den guten Zuspruch für diese Veranstaltung gefreut und nehmen sich vor, diese im nächsten Jahr zu wiederholen.



SG Sinn / Hörbach ZWEITER TEST, ZWEITER SIEG

SG Sinn / Hörbach - TSV Altenkirchen

7 : 3 (1 : 1)

Torschützen : Moritz Müller (4), Rojas Robinson (2), Deniz Kacar
Beide Teams spielten mit einem Mix aus Erster und Zweiter Mannschaft. So war es ein überwiegend offenes Spiel, die Abstimmung fehlte oft. Am Ende war unsere Offensive stärker, und so kamen wir dann doch zu einem deutlichen Heimsieg.

Diese Woche wird wieder dreimal trainiert, am Wochenende sind dann zwei Spiele.

Am Samstag testet unsere ERSTE gegen die SG Obere - Dill. Anstoß 15.00 Uhr in Fleisbach.

Am Sonntag dann für die ZWOTE das erste Punktspiel.

Im Nachholspiel erwarten wir die SG Guntersdorf / Herborn II. Hier Spielbeginn bereits um 12.30 Uhr, ebenfalls in Fleisbach.

SG SINN / HÖRBACH

DREI TESTSPIELE, DREI SIEGE

Man muß zwar dazu anmerken, es waren alles unterklassige Gegner, jedoch sind die Ergebnisse durchaus positiv.

Übersicht:

SG Ehringshausen/Dillheim - SG Sinn / Hörbach	0 : 4
SG Sinn / Hörbach - TSV Altenkirchen	7 : 3
SG Sinn / Hörbach - SG Obere - Dill	6 : 1

Diese Woche wieder dreimal Training, dann am Samstag der nächste Test. Diesmal auswärts bei dem A-Ligisten SV Hartenrod (15.00)
Die 1b muß Sonntag ran bei der SG Obere - Dill II (13.00)



Vogelschutzverein Sinn e.V.

Termine:

Mittwoch, 01.03.2023

18.00 Uhr Monatsversammlung bei „Asia-Nico“

ACHTUNG: Wir beginnen bereits um 18 Uhr!

Jetzt Nistkästen aufhängen!

Jetzt ist die Zeit, vorhandene Nistkästen im Garten nochmals zu säubern und evtl. neue Nistkästen aufzuhängen.

Man kann unsere gefiederten Freunde schon singen und zwitschern hören. Sehr bald begeben sie sich auf die Suche nach geeigneten Brutmöglichkeiten für die kommende Saison.

Es können im Garten ruhig mehr Nistkästen aufgehängt werden, als von den Vögeln bebrütet werden, denn durch eine höhere Anzahl von Nistkästen haben die Höhlenbrüter eine größere Auswahl, sich eine gefällige Nistmöglichkeit auszusuchen.

Kontakt: Michael Krenos, Tel. 02772-540758 oder eMail an vogel-schutz-sinn@gmx.de



Sinnvoll Unterwegs e.V. BeZett TEENS hat wieder gestartet

Nach der Winterpause hat am 1. Februar endlich wieder unser offener Treff für Teens gestartet.

Kommt gerne vorbei, schaut es euch an, macht mit und habt Spaß mit uns.

Weitere Info's findet ihr bei Instagram unter „BEZETTTEENS“

BeZett
TEENS
offener Treff in Sinn
für alle zwischen
11-15 Jahren
DIENSTAG
MITTWOCH
DONNERSTAG **16-18** UHR
Sinnvoll Unterwegs
BEZETTTEENS



TV Jahn 1891 Sinn e.V. Jahreshauptversammlung am 24. März

Ein wichtiges Thema der diesjährigen Hauptversammlung ist der Antrag des Vorstandes auf eine Neuordnung des geschäftsführenden Vorstandes. Den klassischen 1. Vorsitzenden soll es dann nicht mehr geben, sondern ein Team aus gleichberechtigten Mitgliedern, die den Verein nach §26 BGB nach außen hin vertreten. Vorgesehen ist eine Geschäftsführung Verwaltung, Finanzen, Sport und Technik. Diese 4 Bereiche spiegeln auch die bisherigen Aufgaben im Vorstand wieder und sollen jeweils mit einer Person besetzt werden. Daneben gibt sich der geschäftsführende Vorstand Beisitzer und gemeinsam bildet man den Gesamtvorstand. Wir hoffen, dass wir mit dieser Neuordnung interessierte Mitglieder zu einer Mitarbeit im Vorstand anregen können. Dieses Ehrenamt erfordert ein hohes Maß an Verantwortung. Der TV Jahn ist mit seiner vereinseigenen Jahnturnhalle vergleichbar mit einer kleinen Firma und erfordert zwangsläufig ein professionelles Handeln. Weitere Informationen zu der Neugestaltung findest du auf der Webseite des TV Jahn und in den Aushangkästen. Für Fragen steht der aktuelle Vorstand auch gerne zur Verfügung.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Mitglieder des Turnvereins werden ganz herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 24. März 2023 um 19.00 Uhr** in die Jahnturnhalle, Bahnhofstraße in Sinn eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Verlesung des Kurzprotokolls der Versammlung vom 29.04.2022
3. Ehrungen
4. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht über den Sportbetrieb - Aussprache
6. Bericht des Kassenwartes - Aussprache
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen eines Kassenprüfers
10. Haushaltsplan 2023 - Aussprache und Genehmigung
11. Veranstaltung 2023 - Vorschau
12. Anträge:
- Satzungsänderung: §13, 14 und 15: Zusammensetzung des geschäftsführenden Vorstandes
13. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis zum 17. März 2023 beim 1. Vorsitzenden Wilfried Rinker schriftlich einzureichen.

Das Protokoll der Versammlung vom 29.04.2022 ist auf der Webseite des TV Jahn unter JHV-Archiv veröffentlicht.

Der Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderung ist auf der Webseite des TV Jahn auf der Startseite veröffentlicht.

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung sind für alle Mitglieder, auch die nicht anwesenden, bindend. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung!

Der Vorstand des TV Jahn 1891 Sinn e.V.

Freiw. Feuerwehr Edingen

Einladung zur JHV der Einsatzabteilung und des Fördervereins

Hiermit laden wir alle aktiven Kameradinnen und Kameraden sowie alle Mitglieder des Fördervereins recht herzlich zur JHV am Freitag, den 03. März 2023, ab 19.00 Uhr ins Feuerwehrgerätehaus Edingen ein.

Die diesjährigen Jahreshauptversammlungen der Einsatzabteilung und des Fördervereins sehen folgende Tagesordnungen vor (die JHV des Fördervereins beginnt direkt im Anschluss an die JHV der Einsatzabteilung):

Tagesordnung der Einsatzabteilung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der JHV 2022
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Jugendwartes
6. Ehrungen und Beförderungen
7. Grußworte der Gäste
8. Verschiedenes

Tagesordnung des Fördervereins:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie zahlreich begrüßen zu können.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Jannick Schmidt

Wehrführer

Nils Zimmermann

1. Vorsitzender



Sozialverband VdK Ortsverband Sinn

VdK Ortsverband Sinn informiert .

Infos des Landesverbandes

Ungleichheit in Hessen und Thüringen nimmt zu

Zum Welttag der sozialen Gerechtigkeit fordert der VdK von den Landesregierungen eine wirksame Bekämpfung der Kinderarmut (11/2023)

VdK warnt vor Pflegenotstand

Zahl der Pflegebedürftigen bei knapp fünf Millionen (51/2022)

VdK fordert Erhöhung des Pflegegeldes und mehr Unterstützung für pflegende Angehörige

Starker Anstieg der Pflegebedürftigen: Politik muss handeln (50-2022)

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt und steigt. Wie das Statistische Landesamt heute meldet, leben zurzeit 368.400 pflegebedürftige Menschen in Hessen.

Die vollständigen Texte dieser Mitteilungen können in unserem Info-Aushängekasten (Kirchstraße) nachgelesen werden oder sind beim Vorsitzenden des VdK-Ortsverbands Heinz Edgar Mittrücker erhältlich.

Zum Thema „Pflege“

hat der Sozialverband VdK 2 Info-Schriften herausgegeben..

a) „Pflege zu Hause. Was muss ich wissen?“.

b) „Ab wann ist man pflegebedürftig“

Diese Schriften erhalten Mitglieder des Ortsverband Sinn kostenlos bei:

Heinz Edgar Mittrücker, Auf dem Schaadt 15, Tel. 02772-53264

Bitte telefonische Terminabsprache.

Verein Für Landschaftspflege, Obst und Gartenbau Edingen

Einladung zum Obstbaumschnittkurs

Treffpunkt:

Am Samstag den 04.03.2023 um 14:00 Uhr
Auf dem Grundstück von Dieter Becker
Edingen, Landgrabenstr. 2
Der Schnittkurs ist im Freien und wird an Apfel Halbstamm durchgeführt.
Jeder ist herzlich eingeladen!!



TSV Edingen

Die Mitglieder des Feuerwehr- und Heimatverein Fleisbach e.V. treffen sich um 20.00 Uhr.

Tagesordnung Feuerwehr- und Heimatverein Fleisbach e.V.:

1. Begrüßung und Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Verschiedenes

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Daniel Sattler
Wehrführer

Mathias Müller
1. Vorsitzender

Gesangverein 1872 „Deutsche Einheit“ Fleisbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **24. März 2023 um 19:30 Uhr** im ev. Gemeindehaus Fleisbach laden wir unsere Mitglieder und Ehrenmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Musikalischer Bericht der Chorleiterin
7. Aussprache zu den Berichten
8. Ehrungen
9. Wahlen
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Anträge zur Aussprache und zu Punkt Verschiedenes sind bis 8 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu stellen.

Der Vorstand

Kontakt:

Marita Martin (1. Vorsitzende), Im Kalk 10, Fleisbach, Tel. 02772-54153



Sozialverband VdK Ortsverband Fleisbach

Mitgliederberatung – Rat und Hilfe durch den VdK

Der VdK informiert und unterstützt seine Mitglieder in allen Fragen rund um Gesundheit, Behinderung, Pflege und Rente. Das Angebot reicht von der qualifizierten Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten bis zur Wohnraumberatung.

Für die Mitglieder ist es sehr beruhigend zu wissen, dass sie mit dem VdK stets einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort haben. Denn erste Anlaufstelle sind immer die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den VdK-Ortsverbänden.

Qualifizierte Rechtsberatung und Rechtsvertretung

Muss Widerspruch oder Klage eingelegt werden, übernehmen die spezialisierten Sozialrechtsjuristinnen und Sozialrechtsjuristen aus der Bezirksgeschäftsstelle, die Vertretung gegenüber Behörden und Gerichten und dies ohne weitere Kosten für unsere Mitglieder.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.

Ortsverband Fleisbach

ov-fleisbach@vdk.de

www.vdk.de/ov-fleisbach



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!

Anzeige online aufgeben

wittich.de/anzeigen



Würstchen & Pommes

gekühlte Getränke, Kaffee & Kuchen

Spiele 10.30 - 18.00 Uhr

Im Anschluss an die Spiele gemütliches Beisammensein

Wir freuen uns auf euch!

TSV 1902 Edingen - Tischtennis

Freiw. Feuerwehr Fleisbach

Einladung JHV der Einsatzabteilung und des Feuerwehr- und Heimatvereins

Liebe Feuerwehrkameraden/-innen,
sehr geehrte Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir recht herzlich zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung und des Feuerwehr- und Heimatverein Fleisbach e.V., am **Samstag, den 11. März 2023** in das Fleisbacher Feuerwehrhaus ein.
Die Kameraden der Einsatzabteilung und der Ehren- und Altersabteilung treffen sich in Ausgehuniform um 19.00 Uhr.

Tagesordnung Einsatzabteilung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Jugendwartes
6. Beförderungen und Auszeichnungen
7. Grußworte
8. Verschiedenes

Mitglieder des Vereins, die sich über ihre Einsatzabteilung informieren möchten, sind recht herzlich willkommen.

Nachbarschaftshilfe



Wissenswertes

Der Lahn-Dill-Kreis informiert

Bäume und Hecken sind von Frühjahr bis Herbst geschützt

Für größere Schnittarbeiten ist meist eine Genehmigung erforderlich / Tiere zu Beginn des Frühjahrs schützen

Mit Beginn des Frühjahrs beginnt auch die Tierwelt wieder mit ihren Aktivitäten und findet in diesen Gehölzen ideale Lebensräume, sei es als Nist- oder Ruheplatz, Nahrungsraum oder Unterschlupf. Auch Gärten bieten gerade in besiedelten Gebieten oft die einzige Rückzugsmöglichkeit für viele gefährdete Tierarten. Ein schonender Form- und Pflegeschnitt zur Beseitigung des laufenden Zuwachses ist natürlich auch dann möglich. Hierbei sollten Gärtnerinnen und Gärtner besonders auf brütende oder nistende Vögel achten.

Hecken, Gebüsche und Bäume dürfen vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres nicht beseitigt, gefällt oder auf Stock gesetzt, das heißt stark beschnitten, werden. In einigen Fällen gibt es Ausnahmen. Hierbei sollte rechtzeitig Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises aufgenommen werden.

Die Beseitigung von Gehölzen ist in der oben genannten Zeit nur eingeschränkt möglich. Diese dürfen außerhalb von gärtnerisch genutzten Flächen und des Waldes nicht ohne Ausnahmegenehmigung beseitigt werden. Hierbei geht es vor allem um Bäume an Straßen, Obstbäume in Streuobstwiesen sowie Einzelbäume oder Baumgruppen in der freien Landschaft.

Sollte es aus Sicherheitsgründen oder wegen dringender Bauarbeiten doch erforderlich sein, ist eine Genehmigung einzuholen. Anfragen können gerne an umwelt@lahn-dill-kreis.de gerichtet werden.

Grün- und Astschnitt nehmen die Wertstoffhöfe im Lahn-Dill-Kreis kostenfrei in haushaltsüblichen Mengen entgegen. Größere Mengen, mehr als eine Pkw-Ladung, kann im Abfallwirtschaftszentrum in Aßlar abgegeben werden. Dafür fallen entsprechende Gebühren an. Alle Informationen zu diesem Thema sind unter <https://www.awld.de/de/Abfallinfo/Gruenschnitt/> zu finden.

Der Lahn-Dill-Kreis informiert: Achtung: Amphibienwanderung

Mit steigenden Temperaturen begeben sich Kröten, Frösche und Co. zu ihren Laichgewässern / Betroffene Strecken im Lahn-Dill-Kreis

Mit dem nahenden Frühling werden auch die Amphibien wieder aktiv: Milde Temperaturen am Tag und in der Nacht um die zehn Grad Celsius sowie Regenschauer locken Kröten, Frösche und Co. aus ihren Winterquartieren. Dann wandern die Amphibien zu ihren angestammten Laichgewässern.

Wenn sie dabei Straßen und Verkehrswege überqueren müssen, kann das schnell lebensgefährlich für die Tiere werden. Nicht nur die Gefahr, überfahren zu werden, ist dabei groß. Schon der sogenannte Strömungsdruck vorbeifahrender Fahrzeuge ab Tempo 50 kann die Tiere zerquetschen.

Da nicht überall Krötenschutzzäune errichtet und Straßen aus verkehrstechnischen Gründen nicht überall gesperrt werden können, bittet die Untere Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises die Verkehrsteilnehmenden, nachts und in den frühen Morgenstunden besonders vorsichtig zu fahren. „Auch wenn die Amphibien voraussichtlich erst Anfang März zu ihren Laichplätzen wandern, sind aktuell bereits viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterwegs, um gefährdete Tiere zu retten. Auch deshalb sollten alle langsam fahren, um niemanden zu gefährden“, appelliert Andrea Biermann, ehrenamtliche Kreisbeigeordnete und zuständige Dezernentin für den Bereich Naturschutz.

Für die Gemeinde Sinn sind folgende Verkehrswege davon betroffen:

- L 3046 zwischen Beilstein und Fleisbach
- K 81 zwischen Fleisbach und Merkenbach
- Öffentliche Straße zwischen Sinn und Dreisbach
- Ortsverbindung zwischen Sinn und Ballersbach.

Zahlreiche Streckenabschnitte, in denen besonders viele Amphibien gefährdet sind, sind zudem mit amtlichen Schildern gekennzeichnet.

Mit Freude
selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:
wittich.de/familienanzeigen

WITTICH MEDIEN



**Die Hilfe am Nächsten
ist unser Ziel!**

Nachbarschaftshilfe Edingen

Einkaufen in Sinn oder Katzenfurt.

Wer dieses Angebot nutzen möchte, kann sich melden bei:

Rudi Dietermann Tel. 06449/854
eMail: rudi.dietermann@t-online.de

Ulrich Braun Tel. 06449/6484
eMail: u.braun@t-online.de

Angelika Krieger Tel. 06449/1388
eMail: Angelika.Krieger@gmx.de

Darüber hinaus ist unser Team gerne bereit, Sie bei Behördengängen, Arzt- oder Apothekenbesuchen u.v.m. zu begleiten.

Ulrich Braun, Rudi Dietermann, Herbert Eckhardt, Günther Koob, Angelika und Uli Krieger, Ulrich Krieger, Jasmin Lauer, Karin und Sigfried Schulze, Esther Volk, Stephanie Hardt

Nachbarschaftshilfe Fleisbach

Einkaufen in Sinn.

Wer dieses Angebot nutzen möchte, kann sich melden bei:

Hermann Beinroth Tel. 02772/53322
eMail: beinroths@t-online.de

Arno Seipp Tel. 02772/55103

Darüber hinaus ist unser Team gerne bereit, Sie bei Behördengängen, Arzt- oder Apothekenbesuchen u.v.m. zu begleiten.

Hermann Beinroth, Christiane Beinroth, Arno Seipp, Anette Seipp, Silke Görlich, Helga Lieb, Tina Olivieri, Theo Schneider, Kathrin Temme, Harry Wieth

Nachbarschaftshilfe Sinn

Einkaufen in Sinn.

Wer dieses Angebot nutzen möchte, kann sich melden bei:

Rainer Herget Tel. 0151/59426145

Erwin Rauscher Tel. 02772/52115

Darüber hinaus ist unser Team gerne bereit, Sie bei Behördengängen, Arzt- oder Apothekenbesuchen u.v.m. zu begleiten.

Rainer Herget, Heinz Hofmann, Karl Kasper, Ursula Kasper, Erwin Rauscher

Ihr Team von den Nachbarschaftshilfen



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de



Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tagesablauf. -
Nur du bist fortgegangen - du bist nun frei,
unsere Tränen wümschen dir Glück
Goethe

*Du bist nicht mehr da wo du warst,
aber du bist überall wo wir sind.*

Wir sind glücklich für die wunderbare Zeit mit dir!

Stefan Eckmayer

* 10. 3. 1948 † 15. 2. 2023

Wir werden dich nie vergessen:

**Deine Waltraud
sowie alle Angehörigen
Freunde und Bekannte**

Fleisbach, im Februar 2023

*Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet
am Samstag, dem 4. März 2023 um 11:00 Uhr
im FriedWald Herborn statt.*

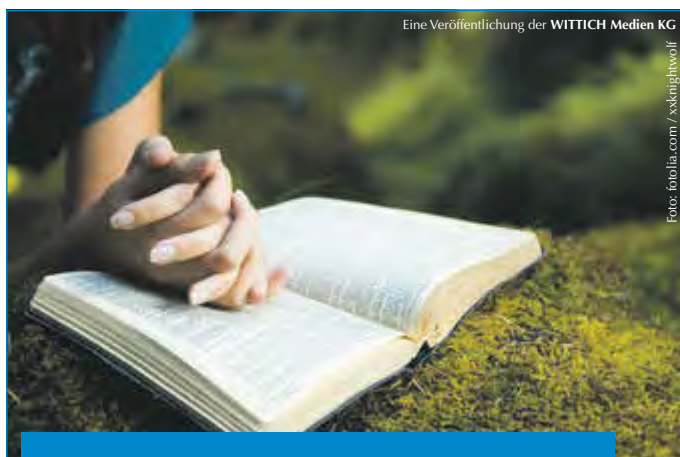
Herzlichen Dank

für alle Zeichen liebevoller Anteilnahme und Verbundenheit.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xsknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06643 9627-0



**Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr
Liebe und Güte, ein wenig mehr
Licht und Wahrheit in der Welt war,
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt**
Alfred Delp

Familienanzeigen
für jeden familiären Anlass.
» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Ich werde 80!
Wer mir am 7.3.23 zu meinem **80. Geburtstag** gratulieren möchte, darf dies gerne tun und zwar ab 10.00 Uhr im Restaurant „Bürgerhof“ in Katzenfurt, Brückenstraße 31.
Ich freue mich!
Rudi Dietermann
Am Weißen Stein 10, 35764 Sinn-Edingen



Denken Sie rechtzeitig an Ihre: *Danksagung*

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

	5				2		
			4	3		7	
3	6		7	5			
	1		3				
		4		2	3	8	6
8			4		5	9	1
6	3	8	1		4		
1			3				
	4		6	7		2	

SUDOKU
Schwierigkeitsgrad: 2

SINNTEX®
Textilpflege & Wäscherei

Auf das Reinigen von
Motorradkleidung

Rabatt **10%**

Angebot gültig vom **1.3. bis 14.3.2023**

Herborner Straße 25 • 35764 Sinn • Tel. 02772 582029-0 • sinntex.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...
Michael Roß
Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 5951097
Fax: 06643 9627-78
m.ross@wittich-herbstein.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.knoblauchreibe.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:
Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!
Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir sind ein mittelständisches Bauunternehmen und in den Bereichen Tiefbau, Glasfaserausbau und Straßenbau tätig. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n

• Auszubildenden m/w/d

im Ausbildungsberuf Straßenbauer ab dem 01. August 2023

Wir bieten neben einer interessanten Tätigkeit einen sicheren Arbeitsplatz mit leistungsgerechter Vergütung. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte per Post oder E-Mail an:

Tiefbauunternehmen

Kessler & Pfaff Tiefbau Consult GmbH

- Tiefbau
- Kabelbau
- Kanalbau
- Pflasterarbeiten



Schelderhütte 6 • 35687 Dillenburg • Telefon 02771/320880 • E-Mail: info@kesslerundpfaff.de • www.kesslerundpfaff.de



SINNER PFLEGETEAM

Dorothee Jung
Beilsteiner Str. 2
35764 Sinn

Tel.: 0 27 72 / 5 17 24

Mobil: 01 52 / 01 95 67 45

Karin Schäfer
Weilburger Str. 19
35745 Herborn

Tel.: 0 27 72 / 9 23 07 10

Mobil: 01 52 / 01 95 67 47

WIR SUCHEN AB SOFORT Hauswirtschaftskräfte auf Teilzeit-Basis.



Aus der Menge herausstechen

Hier ist man schon auf der Suche
nach Ihnen!

jobs-regional.de

Suchen Sie Personal
nicht in der **FERNE**.
Suchen Sie **REGIONAL**.



- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



private + gewerbliche Kleinanzeigen

>> einfach online buchen anzeigen.wittich.de

Bereich 3

Ferienwohnungen

Nordseebad Carolinensiel:
Komf. FeHs, 84 qm, b. 6 Pers., gr. Wohn-/Esszi., Kü., Bad/WC u. Du./WC, 3 Schlafzi., Terr. m. Gartenmöbeln u. Strandkorb, Fahrräder, Bollerwagen, Sat-TV, Spülmaschine, Nähe Kurhaus m. Sole-Hallenbad. Tel.: 06441/63100 od. 65261, www.haus-caro.de

Kfz-Markt

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Partnerschaften

Suche im Raum Weilburg nette Männer f. Freizeit, bin Rentner, aber kein Opa. Tel.: 01573/7455049

Stellenmarkt

Baumfällarbeiten, Hecken- u. Sträucherschnitt, Zaun- und Pflasterarbeiten, Rollrasen, Gartenpflege, Gartenarbeiten aller Art. Tel.: 0178/4136948 od. 06441/2053933

Maler sucht Arbeit:

Ich tapeziere, streiche, verputze, Trockenbau, Spachtelarb., Einbau v. Türen, Fußbodenverlegung aller Art, Fliesenlegerarbeiten

Kostenfr. Angebot! ☎ 0151/1913 1096

Putzhilfe, f. 1-Pers.-Haushalt, vorzugsweise bis 55 Jahre, in 35764 Fleischbach gesucht, 14-tg., jew. nachmittags f. 4 Std. bzw. n. Vereinb. Tel.: 0173/6526098

Suche zuverl. u. erfahrene Hilfe f. d. Pflege einer bewegungs- eingeschr. Frau sowie f. die Hauswirtschaft, Arbeitszeit n. Absprache, in Braunfels, ab März. Sie wohnen idealerweise in Braunfels, Umkreis 5 km. Erfahrung in d. Pflege sind erwünscht. Tel.: 06442/9599386

Ich suche eine Frau, die 1x/Woche f. mich einkaufen geht, da ich eingeschränkt bin. Tel.: 0176/69188961, ab 10.30 Uhr

Wir suchen Dich,

Baumaschinen-Auto-Maschinen- Schlosser, überdurchschnittliches Gehalt, Spiess, Hüttenberg.

Tel.: 06441/74909

Vermietung

4 ZKB in Weilm.-Wolfenhausen, hochwertige Whg., FB-Hzg., m. Blk., Terr. (inkl. Kamin) + Garage, Gartenwiese kann genutzt werden, 5 €/qm + NK + KT. Tel.: 06475/202

Sonstiges

IHR MANN UM HAUS UND GARTEN:

- ▶ Baumfällungen mit Seilklettertechnik
 - ▶ Gartenarbeiten aller Art
 - ▶ Pflasterarbeiten
 - ▶ Entsorgung von Astwerk
- Tel. 01573 03 44 839

Zahle Höchstpreise f. Wohnwagen, Wohnmobile, PKW (auch Unfall- od. Motorschaden, Zust./Alter egal), Motorräder, Quads, gerne auch Traktoren, Busse, Kipper, alles anbieten, auch Oldtimer, v. priv. Tel.: 0151/19131096

Antikhändler kauft Sachen aus Uromas Zeiten von 1945:

Porzellan, Meißen, Rosenthal usw., Porzellanfiguren, Silber, Bierkrüge, Ölgemälde bis 1920, Uhren, Militärsachen, Bücher, Möbel vor 1900, Münzen, Spielzeug, alte Ansichtskarten, Briefmarkensammlung, Schmuck.

Ulrich Siebert, Bahnhofstr. 47, 35435 Wetztenberg, Tel.: 06406/71300 Mobil: 0171/6721183 antikcenter-siebert@gmx.de www.antikcenter-siebert.de

Schreinermeister zahlt Höchstpreise f. Uromas antike Möbel, auch komplette Nachlässe. Tel.: 06621/42530

Sammlerin zahlt Höchstpreise f. Omas Altporzellan, Sammeltassen, Figuren, Zinn, Kupfer, Messing, Mode- u. Goldschmuck, Zahngold, Armband- u. Taschenuhren (auch def.), Silberbestecke, Tablett, Kannen, Ölgemälde, Bierkrüge, Orden, Foto- u. Soldatenalben, Ansichtskarten, antike Möbel u. alles aus Haushaltsauflösungen, alles anbieten. Tel.: 0152/05377814

Kaufe zu Höchstpreisen: Zinn, Silberbestecke, Pelze, Teppiche, Porzellan, Handtaschen, Schmuck, Münzen u. Uhren, Militaria. Tel.: 0160/8748623

Tischler zahlt 300 - 500 € u. mehr f. Uromas alte Kleiderschränke, Truhen, Schreibsekretäre, Kommoden, Gemälde, altes Porzellan, Bierkrüge, Zinn, Omas Mode- u. Goldschmuck, Standuhren, Silberbestecke u. Einzelteile, Armband- u. Taschenuhren, Silber- u. Goldmünzen, Orden 1./2. WK, Uniformen, Fotoalben, Reservistenkrüge. Tel.: 06621/1867194

Priv. kauft Autos, Wohnmobile/Wagen zu fairen Preisen, auch m. Motorschaden od. Unfall, zahle bar. Tel. 0151/21332971



Suche Pelze, Teppiche, Antiquitäten, Porzellan, Zinn, Gemälde, Münzen, Uhren, Bestecke, Schmuck, komplette Haushalte, Haushaltsauflösungen m. Wertanrechnung. Tel.: 0151/19131096

Aus alten Sachen Geld machen! Ich kaufe Haushaltsauflösungen, Nachlässe, Zinn, Möbel, Porzellan, Bierkrüge, Mode- u. Goldschmuck, Silberbesteck, Kameras, Uhren aller Art, auch def., Münzen, Ferngläser, Puppen, Bilder, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, alles anbieten, auch am Wochenende! Tel.: 06181/3029697

Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

Suche alte Schmuckwaren, Militaria u. Orden 1./2. WK, alte Armbanduhrn, alte Ölgemälde, Briefmarken; kompl. Haushaltsauflösungen. Tel.: 0152/18741546

Kaufe Musikinstrumente: Akkordeon, Saxophon, Tuba, Bariton, Cello, Geige, Kontrabass, Fagott, Trompete, Flügel, auch rep.-bed. Tel.: 0151/21332971

Zahle 800 bis 1.500 € u. mehr f. Schreibsekretäre, Kommoden, Glasvitrinen, Eckschränke, Gemälde, Schmuck aller Art, Taschen- u. Armbanduhrn, Silbergegenstände, Münzen, Orden 1./2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche/Säbel, Ansichtskarten, Fotoalben, Blechspielzeug, Haushaltsauflös. usw., alles anbieten, auch rep.-bed.. Tel.: 06621/65463 od. 01573/8024725

Internet: anzeigen.wittich.de • Tel. 06643 9627-0 • Fax 06643 9627-78 • E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de

FERIENHÄUSER UND FERIENWOHNUNGEN

AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

» WWW.FERIENKONTOR-MV.DE

Telefon: 01 78 / 5 31 95 13 | 03 99 31 / 54 36 79 | info@ferienkontor-mv.de



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Südtaliens feine Vielfalt



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € 103,72 nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREZHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1103140



Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen. brot-fuer-die-welt.de/bildung



Mitglied der **actalliance**

Ihre Ansprechpartner für Ökostrom



Michael Gesierich
Tel. 06442 2689819



Uwe Horn
Mobil 0151 18010266

Kundenservicebüro
Solmsbachstraße 2
35606 Solms

Öffnungszeiten:
Di: 09:00 – 12:00 Uhr
Mi: 09:00 – 12:00 Uhr
Do: 14:00 – 17:00 Uhr

Ich besuche Sie gerne persönlich zu Hause.



www.EAM.de

Fussboden DOKTOR

www.fussbodendoktor-sinn.de
info@fussbodendoktor-sinn.de


LUST auf einen neuen Boden?

RAUMGESTALTUNG

Partner für:
 Verkauf/Verlegung:
 Fussboden Verlegung
 Reparatur Service
 Altboden Sanierung
 Altboden Entfernen

u.v.m.
 Elastische Böden
 Textile Böden
 Hartböden
 Holzböden
 Treppen

Christos Moisiadis
 Herborner Weg 14
 35764 Sinn-Fleisbach
 Tel.: 0 27 72 - 582 359
 Mobil: 0 17 7 - 506 08 69



Infonachmittag der Tagespflege Seniorenstube & Diakoniestation Ehringshausen



Neue Kontakte knüpfen, aus den gewohnten vier Wänden rauskommen, einen abwechslungsreichen Tag genießen und gleichzeitig professionelle Pflege erfahren - die Tagespflege Seniorenstube macht dies zusammen mit der Diakoniestation Ehringshausen möglich. Wer mehr darüber erfahren möchte, sollte am **Donnerstag, 2. März 2023**, zum Infonachmittag in die Tagespflege nach Kölschhausen kommen. Los geht es ab 17 Uhr – spätestens 19 Uhr in der Ehringshäuser Straße 17 in 35630 Ehringshausen – Kölschhausen.

Die Besucher bekommen einen Einblick in das Konzept und erfahren, was die Tagespflege zusammen mit der ambulanten Versorgung alles bietet. Patrick Worawsky sowie Monika Lasse erläutern zudem, wie eine pflegerische Versorgung sichergestellt werden kann, sodass der Kunde solange wie möglich Zuhause in den eigenen vier Wänden leben kann.

Die Teilnahme am Infonachmittag ist kostenlos und unverbindlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



SINN HAT EINE APP





Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!





einfachmachen.
energy



www.einfachmachen.energy - 02772 50 88 405

- einfach montieren
- einfach anschließen
- einfach Geld sparen
- einfach was fürs Klima tun

**BALKONKRAFTWERKE
MINI PV ANLAGEN**

**Infoveranstaltung! 16.03.
18Uhr, Rathaus Sinn!**



einfach ab
Lager Fleisbach
verfügbar

einfachmachen.energy GmbH
Clean Energy Park „Am Großacker“
35764 Sinn-Fleisbach



Rohr & Kanalreinigung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region

Thomas Backhaus

ab **55,-€**
zzgl. 19% MwSt.

„Wir beseitigen jede Verstopfung“

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohr in Rohrsanierung
- Dachreinigung
- Rohrarbeiten
- Rohrsanierung



Kostenlose An u.-Abfahrt im
Lahn-Dill-Kreis

06441-38 44 98 2* **RohrFrei24**

Rohr & Kanalreinigung
*Handwerkzeug-Finanzier-Lösung

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig**
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Bäder aus Leidenschaft

By Tanja Debus und Frank Grunack

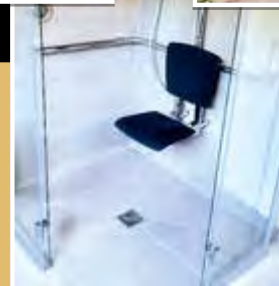
Heute schon an morgen denken!

Steht eine Umgestaltung oder Sanierung ihres
Badezimmers an, macht es Sinn sich mit dem Thema
Barrierefreiheit auseinander zu setzen.

Mit dem Blick auf Funktionalität und Ästhetik beraten
wir Sie, gerne auch vor Ort bei Ihnen zu Hause, über
Möglichkeiten der Umsetzung. Barrierefreiheit steht
bei uns unter dem Motto mit „Stil & Eleganz“.



**Wir beraten Sie gerne:
Ihr Team Bäder aus Leidenschaft
E-Mail: info@tf-baeder.de
www.baederausleidenschaft.de
Mobil: 0179 / 2673351**



Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!